

Leipziger Tageblatt

und

A u z e i g e r.

N 317.

Donnerstag den 13. November.

1851.

Bekanntmachung in Betreff der für dieses Jahr vom 20. bis 29. dieses Monats einzureichenden Hausbewohner-Verzeichnisse.

Aus den zum Behuf der Revision des Leipziger Gewerbe- und Personalsteuer-Katasters zeithher alljährlich eingereichten Hausbewohner-Verzeichnissen ist zum östern mißfällig wahrzunehmen gewesen, daß die in den von uns deshalb erlassenen und jedem Hausbesitzer oder Administrator gehörig behändigten Patenten enthaltenen Vorschriften in manchen Fällen gar nicht oder doch nur sehr unvollständig beobachtet worden, in Folge dessen aber in manchen Hausbewohner-Verzeichnissen nicht nur mitunter sehr unvollständige, sondern sogar unrichtige Angaben vorgekommen sind, insonderheit von Handlungsprincipalen und andern Gewerbetreibenden die nach §. 4. des Patents zu bewirkende namentliche Aufzeichnung ihrer sämmtlichen Handlung- und Gewerbsgehülfen unterblieben und von denselben erst auf besondere Aufforderung nachgetragen, dadurch aber das binnen einer bestimmten sehr beengten Frist zu vollendende Revisionsgeschäft ungemein erschwert worden ist. Daher werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgesondert, die wegen Fertigung der diesjährigen Hausbewohner-Verzeichnisse in dem von uns unterm 6. dieses Monats erlassenen Patenten enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst durchgängig genau zu beobachten, sondern auch ihre Mietleute unter Mittheilung des gedachten Patents dazu zu veranlassen, da außerdem bei Nichtbefolgung dieser Vorschriften die im §. 9. und 10. §. des erwähnten Patents angedrohten Nachtheile und Unannehmlichkeiten gegen die Beteiligten nothwendig eintreten müsten.

Leipzig am 8. November 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Mieten und verschiedenen Kurzgegenständen zum hiesigen Stadtschulden-Tilgungs-Zondo zu entrichtenden Abgaben sind auf den jetzigen November-Termin ebenfalls nur nach dem bisherigen Verhältnisse abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die Entrichtung derselben ohne allen Rückstand erfolgen werde, so haben wir zugleich die unvermeidliche Berichtigung der auf frühere Termine noch ausstehenden Reste hierdurch in Erinnerung zu bringen, indem unterbleibenden Fällen nunmehr gegen die Restanten die vorgeschriebenen executivischen Maßregeln in Anwendung kommen müssten.

Leipzig den 1. November 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Bekanntmachung.

Diejenigen Eltern, Pflegeältern und Vormünder, welche um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die Wendler'sche Freischule nachzusuchen gesonnen sind, haben sich deshalb

Montags den 17. Montags den 24. und Donnerstags den 27. November
Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr im Schulgebäude am Thomaskirchhofe 1 Treppe hoch persönlich einzufinden und die anzumelbenden Kinder mitzubringen.

So können aber nur solche Kinder zur Aufnahme gelangen, deren Taufzeugnisse nachweisen, daß sie das siebente Lebensjahr bereits erfüllt haben oder noch vor Ostern 1852 erfüllen werden, und von welchen aus jeglichen Zeugnissen erweislich ist, daß sie entweder mit Erfolg geimpft worden sind oder die natürlichen Blättern gehabt haben.

Worrigens ist zu wünschen, daß nur solche Besuche angebracht werden, bei deren nachheriger Erörterung das wirkliche Bedürfnis unentbehllichen Unterrichts der gemelbten Kinder sich bestätigt findet.

Das Directorium der Wendlerschen Freischule.

Über die Ausstellung der Industrie-Erzeugnisse aller
Dörfer der Erde zu London im Jahre 1851.

Fortsetzung des Auskundschaftung der Gegenstände, welche
zur Ausstellung eingezogen worden sind.

Belgien.

Spéciale auf dem Gebiete Belgien sein zweites Land von geringem Einwohnerthum, welches in dem Maße industrielle Kräfte in sich vereinigt, wie das Königreich Belgien. In diesem Lande ist für den Bergbau und handwerkliche Fabrikation, welche mit dem Lande im Zusammenhang steht, ein Schatz der Erde für Eisen und Kohlen reichlich gefordert. Den Flachs- und Hanfbau unter-

stellt die Bodenart in einigen Gegenden in ganz vorzüglicher Weise und von alter Zeit her führt auf der Qualität dieses wichtigen Stoffes eine kleine Industrie, in manchen Beziehungen so vorzüglich, wie ihresgleichen wenig möglich. Andere Gegenden des Landes erfreuen sich des fruchtbaren Unterlandes, und wiederum andere, denen dieses Naturgeschick abgeht, haben sich der Wollmanufaktur in einer weitausgebreiteten Wollcommune bemächtigt. Endlich hat sich in der, im Verhältniß zum Umfang des Landes großen Umzahl verschiedener Städte manche andere Industrie in den verschiedenartigsten Fabrik- und Manufacturbetrieben ausgebildet.

Bei dem Vorhandensein solcher Industriebedürftige konnte es nicht fehlen, daß Belgien in der großen Industrieausstellung aller